



STADTGEMEINDE JUDENBURG

Tel.: 03572 83141 0 – Fax: 03572 83141 222 – <http://www.judenburg.gv.at> – post@judenburg.gv.at

Stadtgemeinde Judenburg – Hauptplatz 1 – 8750 Judenburg

Datum 18.10.2021
Abteilung B (Bauamt)
Bearb. Mag. Wieser/ER
Tel. 03572/83141-230

Zahl: JU/4851/BW-BV-HA/1

Betr.: HW 1 Immo GmbH, 8740 Zeltweg, Linderwaldsiedlung 23

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohneinheiten sowie von 6 PKW-Abstellplätzen in 8750 Judenburg, Wasendorferweg 41f, 41g und 41h

K u n d m a c h u n g u n d L a d u n g zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26.05.2021, eingelangt am 07.06.2021 im Stadtbauamt Judenburg, hat die HW 1 Immo GmbH, 8740 Zeltweg, Linderwaldsiedlung 23, gemäß § 22 Stmk. Baugesetz 1995, LGBl.Nr. 59/1995, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohneinheiten sowie von 6 PKW-Abstellplätzen in 8750 Judenburg, Wasendorferweg 41f, 41g und 41h, auf Gst.Nr. 73/23, EZ: 230, der Katastralgemeinde 65035 Waltersdorf angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51, in der geltenden Fassung, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 02. November 2021

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um **08:30 Uhr** angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 Steierm. Baugesetz 1995 i.d.g.F., behalten nur jene Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhoben haben. Danach und somit nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

2...

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Stadtbauamtes während den kundgemachten Amtsstunden (Montag und Donnerstag: 08,00 bis 11,30 Uhr und 15,00 bis 17,00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag 08,00 Uhr bis 12,00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Internet

Für den Bürgermeister:
Mag. Ingo Wieser